

2007-03-29

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2007

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228

Die Sitzung wurde durch Herrn Bürgermeister Gröger eröffnet. Er stellte die frist- und formgerechte Ladung der Mitglieder sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wurde in geänderter Reihenfolge der Behandlung einiger Punkte sowie ergänzt bestätigt (s. Anlage 1).

**Es fehlten:**

**Fraktion der FDP**

Neubert, Jürgen Dr.

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.12.2006, 11.01. und 16.01.2007**

Die Protokolle der Sitzungen wurden genehmigt.

- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Herr BM Gröger informierte, dass der Hauptausschuss im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 11. Januar 2007 den Beschluss zum Verkauf von Flächen in der Franzstraße/Askanische Straße (ehem. Horten-Kaufhaus) fasste.

- 3. Beschlussfassungen**

- 3.1. Änderung des Beschlusses in der Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau zur Schließung des Großkühnauer Friedhofes ab 01.01.2007**  
Vorlage: BV/018/2007/II

Die Vorlage wurde von Frau Beigeordnete Nußbeck erläutert. Sie verwies ferner auf die einstimmige Beschlussfassung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege.

Der Hauptausschuss stimmte der Änderung des Beschlusses zur Friedhofskonzeption zu.

**Abstimmungsergebnis:** 9.0.0

### **3.2. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau Vorlage: BV/014/2007/II**

In ihrer Einführung in die Vorlage ging Frau Beigeordnete Nußbeck auf die Begründung des Beschlussvorschlages ein und nannte die Abstimmungsergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss (8:0:0) sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege (9:0:1).

Herr Dr. Plettner richtete die Bitte und Frage an die Verwaltung, sollte es zu einer Exhumierung der Gebeine kommen, welche 1945 aus dem Mausoleum auf den Ziebigker Friedhof verbracht worden sind, ob es dann möglich wäre, die derer von Anhalt zu identifizieren.

Die Bitte um Prüfung, ob es Möglichkeiten der Identifizierung der sterblichen Überreste gibt, nahm Herr Bürgermeister Gröger auf und leitete diese an Frau Moritz, Leiterin des Stadtpflegebetriebes, und Frau Lindner, Leiterin des Amtes Ordnung und Verkehr, weiter.

Herr Ehm fragte nach, ob bei der Neufassung der Friedhofssatzung die Friedhofskommission beteiligt worden ist. Darauf hin erläuterte Frau Moritz, dass bei der Ausarbeitung mit den entsprechenden Kommissionen über Jahre zu unterschiedlichen Zeiten Beratungen durchgeführt wurden. Eine direkte Beteiligung an dieser Vorlage gab es nicht.

Der Hauptausschuss kam überein, dass die Beteiligung der Friedhofskommission noch vor der Stadtratssitzung am 28.02.2007 erfolgen soll. Der Tagesordnungspunkt verbleibt jedoch auf der Ladung. Sollten sich aus der Beteiligung gravierende Änderungen ergeben, wird die Behandlung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Stadtrates (11.04.2007) verschoben.

Der Hauptausschuss stimmte mit o. g. Einschränkung der Beschlussvorlage zu.

**Abstimmungsergebnis:** 8:0:1

### **3.3. Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2007 bis 2009 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau (Friedhofsgebührenkalkulation) Vorlage: BV/022/2007/II**

Nach Erläuterung der Vorlage durch Frau Moritz richtete Herr Dr. Plettner die Frage an sie, ob in Erwägung gezogen werde, das alte Krematorium gegenüber dem Friedhof III wieder in Betrieb zu nehmen. Hierzu verwies Frau Moritz darauf, dass derzeit aufgrund sinkender Fall- und Bevölkerungszahlen ohnehin Überhangkapazitäten bestehen. Es sei möglich, wenn in den nächsten 5 Jahren wieder eine Anpassung der Friedhofssatzung erfolgt, diesen Gedanken wieder aufzugreifen.

Der Hauptausschuss stimmte der Kalkulation mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:** 8:0:1

**3.4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage)  
Vorlage: BV/013/2007/II**

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 9:0:0

**3.5. Neufassung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung vom 20. November 2001 und Änderung vom 14. Juni 2004  
Vorlage: BV/039/2007/II-10**

In ihrer Einführung stellte Frau Beigeordnete Nußbeck richtig, dass die in der Begründung angestrebte Transparenz sich auf die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns in Dessau und Roßlau bezieht. Sie nahm den Hinweis von Frau Lohde auf und erklärte, an Stelle des Wortes Transparenz könne „Einheitlichkeit“ verwendet werden. Die Vorlage ist für die gemeinsame Hauptausschusssitzung (voraussichtlich am 14.03.2007) vorgesehen.

Herr Bürgermeister Gröger ergänzte, dass sich der Hauptausschuss Roßlau am gestrigen Tage mit der Satzung befasste und diese bestätigte.

In der folgenden Diskussion wurden von Herrn Bönecke die Höhe der Gebühren für das Kopieren und Überlassen von Akten sowie Auskünfte angesprochen. Weiter gab er die Anregung, die Formulierung aufzunehmen, dass es rechtsverbindliche Auskünfte sind.

Der Anregung stellte Herr Westhagemann entgegen, dass die erwähnten Auskünfte nicht rechtsverbindlich seien, es gehe um Sachauskünfte und Aufwände, die die Verwaltung habe.

Der Einwand und die Empfehlung von Herrn Bönecke, sich auf klare Formulierungen zu einigen, wurden aufgenommen. So werde z. B. unter 4.1 des Kostentarifs aufgenommen, dass die Ermittlung der Gebühr nach Stundenaufwand erfolgt.

Es bestehe noch erheblicher Diskussionsbedarf, stellte Herr Eichelberg fest und beantragte, die Vorlage zurück zu ziehen. Daraufhin gab Herr Dr. Plettner die Empfehlung der Verweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, welcher am 07.03. tagt.

Auf notwendige redaktionelle Änderungen wies Herr Ehm hin. Im Titel ist die Korrektur eines Schreibfehlers (Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung) und des Weiteren die Änderung des Beschlussvorschlages erforderlich.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Kolze, dass ab dem 1. Juli eine neue Gebietskörperschaft mit neuem Satzungsrecht besteht, führte Herr Westhagemann aus, dass es die Aussage aus dem Innenministerium gibt, dass § 16 des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes auch für die Stadt Dessau gilt. Eine schriftliche Bestätigung dieser Aussage stehe aber noch aus. Es sei jedoch von der Richtigkeit auszugehen.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, vor der Behandlung im gemeinsamen Hauptausschuss diese Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Dessau vorzustellen und zu beraten. Diese Vorgehensweise wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Verweisungsantrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:2

**3.6. Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung der Erschließungsbeiträge**  
**Vorlage: BV/040/2007/VI-60**

In der Beratung zur Vorlage wurde die Anfrage gestellt, was den Unterschied bei höheren Gebäuden anteilseitig ausmache. Frau Pucknat, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, sagte zu, diese Angaben anhand eines Beispiels bis zur gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse Dessau und Roßlau nachzureichen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 8:0:1

**3.7. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau**  
**Vorlage: BV/318/2006/II-36**

**Herr Schönemann** führte aus, man sehe hier die Chance, mit der neuen Stadt eine Überarbeitung aller Satzungen herbeizuführen. Deshalb stelle er den Antrag, dies im Interesse der Vereinfachung und Bündelung nochmals zu überprüfen, evtl. auf das eine oder andere zu verzichten bzw. alles in einer einheitlichen Stadtordnung zusammen zu fassen.

Er bedanke sich für die umfangreiche Synopse, erklärte **Herr Bönecke**. Ursprünglich war das auch sein Ansatz für diesen Entwurf. Mit der vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung würde ein zusätzliches Regelwerk geschaffen, welche Lücken der anderen Satzungen versucht zu schließen. Ansatz sollte s. E. sein, wenn Stadtrecht neu geschaffen wird, hier tatsächlich auch eine Vereinfachung und bessere Übersicht für die Bürger zu schaffen und Einzelsatzungen zu bündeln.

Dieser von Herrn Schönemann und Herrn Bönecke geäußerten Ansicht schloss sich ebenfalls **Herr Dr. Plettner** an.

Die Gefahrenabwehrverordnung regle Dinge, die woanders nicht geregelt sind, stellte **Frau Lindner** voran. Das Wort *Stadtordnung* dürfe nach dem Gesetz für Sicherheit und Ordnung (SOG) des Landes Sachsen-Anhalt nicht verwendet werden. Es gebe auch in der Stadt Dessau keine Stadtordnung.

Man sei mit den bisher vorhandenen Regelungen gut gefahren, gab **Herr Kolze** zu bedenken. Die offenen Punkte entsprechend SOG sollten lediglich in unserer Gefahrenabwehrverordnung ergänzt werden.

**Frau Lindner** verwies darauf, dass die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung auf eine Musterverordnung aufgebaut und mit der Aufsichtsbehörde im Detail abgestimmt wurde. Die Aufsichtsbehörde mache schon seit Jahren Druck, in Dessau eine Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen.

Schon vor Jahren sei die Aufstellung einer solchen Verordnung diskutiert worden, merkte **Herr Eichelberg** an. Diese liege nun vor und sollte auch beschlossen werden.

Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses wurden inhaltliche Fragen angesprochen. So regte **Frau Lohde** an, im § 5 Tierhaltung, Abs. 4 zu ergänzen „ausgenommen Pferde“. Für die Durchsetzung des § 7 - Hausnummerierung - sollte eine Übergangsfrist eingeräumt werden.

**Frau Beigeordnete Nußbeck** erklärte, es würde eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung dieser Gefahrenabwehrverordnung geleistet werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm**, welche Änderungen es im § 6 zur bisher geübten Praxis gebe, antwortete Frau Lindner, es gehe nicht um Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, sondern um größere Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen, die sich auch auf den Verkehr auswirken. Weiter gehe es nicht um die Genehmigungspflicht, sondern darum, dass sie anzuzeigen sind.

Zur Frage von **Herrn Bönecke** zu § 2 (g), wer Hunde als gefährlich definiere und kennzeichne, teilte Frau Scharge, Abteilungsleiterin Ordnung/Gewerbe und Verkehr, mit, dass diese Entscheidung in Zusammenarbeit mit dem Amtstierarzt getroffen wird.

**Herr Schönemann** erklärte abschließend, seine Fraktion werde diese Gefahrenabwehrverordnung als Übergangslösung mittragen, bleibe aber dabei, dass für die neue Stadt eine Vereinfachung des Stadtrechtes anzustreben ist.

Im Ergebnis der Aussprache wurde **festgelegt**, in der Regelung im § 5 (4) die Einschränkung einzuarbeiten - *ausgenommen Reit- und Kutschfahrten* -. Des Weiteren wird eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeräumt und eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Der Satzungsentwurf wurde mit den genannten Änderungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 6:2:1

### **3.8. Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragssatzung) Vorlage: BV/353/2006/VI-60**

Der Aussprache zur Vorlage stellte **Herr Bürgermeister Gröger** mit Hinweis auf die öffentliche Debatte in den Medien voran, dass er den Entwurf zur Einführung dieser Straßenausbaubeitragssatzung nicht mit der SPD abgestimmt habe. Die Satzung sei auch keine Erfindung von Herrn Gröger, sondern Ergebnis und Stand der Abstimmung der beiden Verwaltungen aus Dessau und Roßlau. In Roßlau habe der vorliegende Satzungsentwurf gestern Zustimmung gefunden.

**Frau Pucknat** gab eine Einführung in die Vorlage. Sie verwies auf die im Zusammenhang mit der Haushaltslage erforderliche Haushaltskonsolidierung, welche auch eine Personalentwicklung abverlange. Ein Punkt im Zusammenhang mit der Straßenausbaubeitragssatzung sei, dass keine Pflicht der Beibehaltung der Zustimmung der Anlieger bei Straßenausbaumaßnahmen besteht. Das Abstimmungserfordernis als solches ist in Dessau eine Besonderheit. Nicht vorgesehen ist aber, dass die Bürger nicht exakt über die Maßnahmen, einschließlich der Kosten, informiert werden sollen. Dies werde beibehalten. Dieses Verfahren habe in Roßlau bereits Akzeptanz gefunden. Abschließend merkte sie an, dass der erforderliche Personalabbau nicht weiter betrieben werden kann, wenn die mit der bisherigen Satzung verbundenen Aufgaben erfüllt werden müssen. Es wäre sogar eine Personalaufstockung nötig.

Die PDS-Fraktion erteile dieser Intension der Abschaffung der demokratischen Mitbestimmung und der Billigkeitsregelung eine deutliche Absage, betonte **Herr Schönemann**. Er bat darum, das Ergebnis von 10 Jahren auch in die neue Stadt Dessau-Roßlau mitzunehmen.

Dieses Plädoyer sei das gleiche wie vor 10 Jahren, merkte **Herr Dr. Plettner** an. Er verwies darauf, dass es aber Grundstückseigentümer gebe, die sich den Straßenausbau wünschen.

Die Sache werde nicht vom Grundsatz her in Frage gestellt, entgegnete **Herr Schönemann**. Man stehe zur Satzung, es gehe aber um den Teil der Mitbestimmung und die Billigkeitsregelungen, die man nach wie vor für legitim halte.

Im Ergebnis könne auch die Fraktion Pro Dessau die neue Satzung nicht mittragen, erklärte **Herr Bönecke**. Auch er verwies auf eine Belastungserhöhung bei Mehrfacherschließung und die fehlenden Billigkeitsregelungen.

**Herr Eichelberg** schloss sich seinen beiden Vorrednern an und erklärte, auch die SPD-Fraktion könne dieser Satzung nicht zustimmen. Sie stehe zum Bürgermitbestimmungsverfahren.

Man habe in Dessau eine Besonderheit, die mit Aufwand verbunden sei, bestätigte **Frau Lohde**. Sie stellte die Frage, wie das Problem gelöst werden soll, wenn es überhaupt kein Konzept zum Straßenbau gibt. Man baue keine Straßen, schaffe aber die Demokratie ab. Sie schätze ein, dass Herr Gröger falsche Beispiele und den falschen Weg gewählt habe. Die Vorlage wurde so nicht gut vorbereitet. Man müsse auch ein Konzept zum Straßenbau haben.

**Herr Bürgermeister Gröger** stellte fest, dass hier zur Vorlage keine Mehrheit gefunden werden kann. Er folge der Intension der beiden Stadtratsvorsitzenden von Dessau und Roßlau, die Satzung zur Grundsatzdiskussion in eine gemeinsame Bauausschusssitzung zu geben. Aus diesem Grund stellte Herr Gröger den **Antrag**, die Beschlussfassung zu vertagen.

Der **Antrag** zur Vertagung wurde bei 2 Für- und 4 Gegenstimmen **abgelehnt**.

**Herr Schönemann** beantragte, der Verwaltung das Verhandlungsmandat zu geben, die Satzung in die gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau einzubringen.

#### **Festlegung:**

Die jetzt vorhandene Satzung der Stadt Dessau soll zum gemeinsamen Gut der künftigen Stadt Dessau-Roßlau werden.

**Abstimmungsergebnis zur Festlegung:** 6:0:1

### **3.10. Ankauf des Rathuserweiterungsbaues zum 01.06.2007 Vorlage: BV/370/2006/II-20**

**Frau Beigeordnete Nußbeck** gab eine Korrektur bekannt. Auf Seite 3 der Vorlage (Begründung) ist eine Aktualisierung vorzunehmen. So betrage die derzeitige Belastung durch die Allgefahrenversicherung nicht 28.245,49 EUR, sondern 15.614,55 EUR. Insofern stellt sich das Verhältnis beim Ankauf zum 01.06.2007 mit 430,9 zum Ankauf zum 01.06.2012 nicht mit 485,7, sondern mit 422 EUR dar. Dennoch werde die Empfehlung zum jetzigen Ankauf gegeben. Die Mittel wurden im Vermögenshaushalt eingeplant und die Summe bereits angespart.

Der Hauptausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:** 5:0:1

**3.11. Kalkulation Entgelte Rettungsdienst**  
**Vorlage: BV/462/2006/II-37**

Herr Schneider, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, gab eine Erläuterung zur Kalkulation.

Der Hauptausschuss stimmte dieser mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:** 4:0:2

**3.12. Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau**  
**Vorlage: BV/451/2006/II-37**

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 5:0:1

**4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten**

Auf Nachfrage von Herrn Giese-Rehm berichtete **Herr Bürgermeister Gröger**, dass die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau voraussichtlich am 1. Juli 2007 sein wird. Man habe dafür den Vorschlag einer Tagesordnung vorbereitet, ebenso für eine folgende Arbeitssitzung. Eine Rückkopplung und Absprache wird dazu in der gemeinsamen Hauptausschusssitzung mit Roßlau am 14. März erfolgen. An diesem Tage werde man auch darüber befinden, ob noch vor dem 22. April eine gemeinsame Stadtratssitzung stattfinden soll.

**4.1. Information zur Auseinandersetzungsvereinbarung aus Anlass der Kreisneugliederung**  
**Vorlage: IV/002/2007/I-80**

Die Auseinandersetzungsvereinbarung soll in der am 11. April stattfindenden Stadtratssitzung als Beschluss verabschiedet werden. Es erging die Bitte an die Mitglieder des Hauptausschusses, in den Fraktionen über den vorliegenden Wortlaut zu beraten.

Herr Bürgermeister Gröger erklärte, dass die Verwaltung bei Fragen gern für Einzelgespräche zur Verfügung stehe. Darüber hinaus könne man nochmals Anfang März zusammentreffen, um eine Feinabstimmung vorzunehmen. Die entsprechende Vorlage könne am 22. März im Hauptausschuss und am 11. April im Stadtrat beschlossen werden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**4.2. Straßenumbenennung in Vorbereitung der Fusion der Städte Dessau**

**und Roßlau**

**Information über die gemeinsame Vorgehensweise zur Schaffung eindeutiger postalischer Adressen in der künftigen Doppelstadt Dessau-Roßlau**

**Vorlage: IV/003/2007/VI-62**

Zur Informationsvorlage gab Herr Himpel, Leiter des Vermessungsamtes, weitere Erläuterungen. Auf Anfrage teilte er mit, dass die Umstellung der Postleitzahlen Ende Juli möglich wäre.

Herr Bürgermeister Gröger ergänzte, dass die Vorlage zur Beratung in der gemeinsamen Hauptausschusssitzung vorgesehen ist.

#### **4.3. Fusionsvertrag**

**Vorlage: IV/008/2007/I-30**

Herr Bürgermeister Gröger verwies darauf, dass die Beschlussfassung zum Umgang mit dem Fusionsvertrag in der gemeinsamen Hauptausschuss- und Stadtratssitzung erfolgen soll.

In der Beratung über die Info-Vorlage wurde die Anregung von Herrn Giese-Rehm aufgenommen, den Wortlaut für den zu erstellenden Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

**„Die Städte Dessau und Roßlau (Elbe) halten am Geist des am 14.12.2006 geschlossenen Fusionsvertrages fest.“**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitliche Zustimmung

#### **4.4. Erarbeitung des neuen Ortsrechtes**

**Vorlage: IV/007/2007/I-30**

Erläuterungen zur ausgereichten Info-Vorlage erfolgten durch Herrn Westhagemann. Es erfolgte des Weiteren der Hinweis, dass die Hauptsatzung Grundlage für die Bildung von Ausschüssen ist und daher eine umgehende Beschlussfassung erfolgen muss.

#### **4.5. Handreichung - Zeitplan des Interessensbekundungsverfahrens zur Übertragung der Kitas**

**Herr Wolfram**, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales, überreichte den Mitgliedern des Hauptausschusses eine Information zum Zeitplan des Interessensbekundungsverfahrens zur Übertragung der Kindertagesstätten. Er stellte erste Ergebnisse dar. So seien innerhalb der „Trägerbörse“ eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden, in der eine einvernehmliche und positive Atmosphäre herrschte. Es wurden alle Fragen beantwortet.

Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses wurden Fragen hinsichtlich der Möglichkeit der Unterbringung von Kindern in einer naturwissenschaftlichen Einrichtung und nach dem Verfahren der Anmeldung von Kindern gestellt.

Herr Wolfram erläuterte, dass die noch praktizierte zentrale Erfassung der Anmeldungen nicht hinfällig ist und weiter geführt wird. Dies wird als Verwaltungsaufgabe wegfallen, der Übergang muss aber noch im Detail geregelt werden. Die geordnete Anmeldung wird aber dem Träger geordnet übermittelt.

Dessau, 23.04.07

---

Karl Gröger  
Vorsitzender Hauptausschuss

Edeltraud Baumer  
Schriftführer